

| | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| Sachgebiet Bauamt | Sachbearbeiter Frau Heller |
|-----------------------------|--------------------------------------|

| | | | |
|---|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Beratung Bau- und Umweltausschuss | Datum 06.11.2023 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
|---|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|

Betreff

Bauantrag zur Errichtung einer Balkonanlage an das Bestandswohnhaus auf dem Grundstück Kohlenplatte 1, Fl.Nr. 66/0, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

20231011_Luftbild
B_Bauantrag_Baubeschreibung_Berechnung
B_Grundrisse_Ansichten

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Kohlenplatte 1 soll an der Südseite des Bestandswohnhauses ein Balkon angebaut werden.

Der Balkon soll 5 m x 2 m groß werden, gemäß Baubeschreibung soll dies mit Stahlstützen erfolgen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2023/57) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Kohlenplatte erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.